

Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): Alternativprojekte zum TRB jetzt anpacken

Die Abstimmungsvorlage zum Tram Region Bern (TRB) wurde von der Stadtberner Bevölkerung mit 61% deutlich angenommen. Die Bernerinnen und Berner haben erkannt, dass eine gute öV-Infrastruktur für die Entwicklung der Stadt und der Hauptstadtregion Bern wichtig ist. Nun sind nach der Ablehnung des ursprünglichen TRP-Projekts Lösungen für die Zukunft gefragt. Und zwar möglichst rasch. Die Stadtregierung darf nicht zuwarten, bis der „Zug abgefahren ist“, sondern muss sich unverzüglich in den Führerstand stellen und Alternativen aufgleisen – im wahrsten Sinne des Wortes.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Mit dem Gemeinderat der Gemeinde Ostermundigen Gespräche zur Zukunft des TRB und allfälligen Alternativen für ein abgespecktes Projekt „Bern -Ostermundigen“ zu führen.
2. Den Gemeinderat der Gemeinde Ostermundigen zu einem Entscheid betreffend einer abgespeckten Variante „Ostermundigen-Bern“ drängen (Ablehnung oder Zustimmung).
3. Die Realisierbarkeit und die Kosten einer abgespeckten Variante „Bern -Ostermundigen (ohne Erschliessung des Quartiers Rüti) zu prüfen.
4. Eine abgespeckten Variante „Bern-Ostermundigen (ohne Erschliessung des Quartiers Rüti) erarbeiten zu lassen.
5. Alles nötige vorzukehren, damit die bereits gesprochenen Kantons- und Bundesgelder für öV-Projekte der Stadt Bern abgerufen werden können?

Bern, 27. November 2014

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Philip Kohli

Mitunterzeichnende: Kurt Hirsbrunner, Hans Kupferschmid, Martin Mäder, Claudio Fischer, Isabelle Heer

Antwort des Gemeinderats

Die Erarbeitung von Konzepten und Vorschlägen zur Verbesserung der öV-Erschliessung ist eine regionale Aufgabe unter Einbezug der betroffenen Gemeinden, welche im Fall der Stadt Bern durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) übernommen wird. Es handelt sich dabei um eine klassische exekutive Aufgabe, welche im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt. Der vorliegenden Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Die Ausgangslage nach der Ablehnung von Tram Region Bern durch die Gemeinden Köniz und Ostermundigen sowie seine Einschätzung dazu hat der Gemeinderat dem Stadtrat jüngst in seiner Antwort auf die Interpellation Fraktion BDP/CVP: Wie geht es weiter mit dem Tram Region Bern? (2014.SR.000339) vom 25. März 2015 dargelegt.

In Bezug auf das Anliegen der vorliegenden Motion sind folgende Punkte aus der erwähnten Interpellationsantwort von Bedeutung:

- Der Gemeinderat erachtet die klare Zustimmung der städtischen Stimmberechtigten zu Tram Region Bern als politischen Auftrag, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb umgestellt wird und zwar entlang der bestehenden Linienführung. Voraussetzung für eine zumindest teilweise Umstellung ist, dass sich die Gemeinde Ostermundigen dafür entscheidet, erneut ein Tramprojekt auf ihrem Gebiet in Angriff zu nehmen. Die Projektierung müsste rasch vorangetrieben werden, damit der kantonale Finanzierungsanteil in den öV-Investitionsrahmenkredit 2018 - 2021 aufgenommen werden kann.
- Die Bundesmittel, welche für Tram Region Bern gesprochen wurden, stehen grundsätzlich bis zum Auslaufen des Infrastrukturfonds (2027) zur Verfügung. Ein neues Projekt müsste jedoch der ursprünglichen Projekteingabe entsprechen bzw. eine vergleichbare Wirkung aufweisen. Der Bund erwartet im Rahmen der bevorstehenden 3. Generation der Agglomerationsprogramme von der Region Bern-Mittelland bzw. dem Kanton Bern überdies eine Aussage, ob und in welcher Form die für Tram Region Bern reservierten Bundesmittel weiterhin beansprucht werden oder nicht.
- Die kantonale Finanzierung müsste neu gesichert werden, da die in den öV-Investitionsrahmenkrediten 2010 - 2013 und 2014 - 2017 eingestellten Mittel durch die Ablehnung des Projekts in den beiden Gemeinden verfielen und aus der kantonalen Investitionsplanung gestrichen wurden.
- Für den städtischen Anteil müsste ebenfalls eine neue Kreditvorlage erarbeitet und zur Abstimmung gebracht werden.

Der aktuelle Stand der Debatte in der Gemeinde Ostermundigen ist der folgende:

- Mitte März 2015 ist die Initiative „Bernstrasse sanieren - Verkehr optimieren“ mit 785 Unterschriften (erforderlich: 400 Unterschriften) eingereicht worden. Sie fordert in Form einer einfachen Anregung, ein Sanierungsprojekt für die Bernstrasse auszuarbeiten, welches ebenfalls eine Tramlinie bis unterhalb der Rüti vorsieht. Die Initiative ist innerhalb von 15 Monaten zur Abstimmung zu bringen.
- Der Gemeinderat Ostermundigen hat drei Prioritäten festgehalten. Erstens ist für ihn die Weiterentwicklung des Bahnhofs Ostermundigen als öV-Umsteigeknoten und der umliegenden Gebiete weiterhin von höchster Bedeutung. Zweitens will er umgehend die Sanierung der Bernstrasse vorbereiten und den dazu nötigen Planungs- und Projektierungsprozess einleiten. Drittens will er für die zukünftige Erschliessung durch den öV-Feinverteiler (Bus und/oder Tram) den Stimmberechtigten „möglichst zeitnah“ einen Variantenentscheid vorlegen.

Zu den in der vorliegenden Motion formulierten Anliegen nimmt der Gemeinderat vor diesem Hintergrund wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat steht laufend im Austausch mit dem Gemeinderat Ostermundigen. Namentlich werden im Moment unter der Federführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland die Vorschläge für kurz- und mittelfristige Verbesserungsmaßnahmen auf der Buslinie 10 gemeinsam geprüft. Der Gemeinderat ist selbstverständlich auch bereit, mit Ostermundigen Gespräche über die Neuaufnahme eines Tramprojekts auf dem Ast Ostermundigen der Linie 10 zu führen. Einen verbindlichen Auftrag dazu lehnt der Gemeinderat allerdings ab, da in Ostermundigen zuerst die politischen Voraussetzungen für eine allfällige Wiederaufnahme des Projekts geklärt werden müssen. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen.

Zu Punkt 2:

Die Beurteilung der Führung der Linie 10 auf dem Gebiet der Gemeinde Ostermundigen liegt ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderats. Eine diesbezügliche Stellungnahme würde den Gepflogenheiten gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den Gemeinden in der Region Bern krass widersprechen. Der Gemeinderat lehnt deshalb diesen Punkt der Motion ab.

Zu Punkt 3:

Falls es zu einer Wiederaufnahme eines Tramprojekts kommt, wird zu entscheiden sein, ob die Projektierung in Varianten durchgeführt wird und wenn ja, welche Varianten geprüft werden sollen. Die Abklärung der Kosten wird in jedem Fall Bestandteil der Projektierung sein. Ein spezifischer Auftrag an den Gemeinderat ist deshalb in dieser Frage unnötig, umso mehr als die Kosten einer „abgespeckten“ Variante in Ostermundigen die Stadt nicht tangieren würden. Der Gemeinderat lehnt deshalb auch diesen Punkt der Motion ab.

Zu Punkt 4:

Die Frage, ob und wie für die öV-Erschliessung der Gemeinde Ostermundigen durch eine Tramlinie eine „abgespeckte Variante“ erarbeitet werden soll, ist durch Ostermundigen in Absprache mit dem Kanton als Besteller des öV-Angebots zu entscheiden. Die Stadt Bern wird in diesen Entscheid nicht einbezogen sein. Der Gemeinderat wird erst nach Vorliegen eines solchen Entscheids die nötigen Vorkehren treffen können, um das Projekt in der Stadt Bern wieder aufzunehmen. Dazu wird er dem Stadtrat gegebenenfalls aller Voraussicht nach einen Antrag für einen Projektierungskredit vorlegen. Der in diesem Punkt der Motion formulierte Auftrag ist somit in dieser Form nicht umsetzbar und wird deshalb vom Gemeinderat abgelehnt.

Zu Punkt 5:

In seiner Antwort auf die Interpellation Fraktion BDP/CVP (2014.SR.000339) hat der Gemeinderat unter Ziffer 5.d und e ausgeführt, dass die Bundesmittel für bestimmte Vorhaben gesprochen sind und nicht für andere Projekte umgewidmet werden können. Die Vorhaben können dann verändert werden, wenn nachgewiesen wird, dass sie eine vergleichbare Wirkung erzielen.

Auf Kantonsebene besteht zwar bei der Mittelverwendung aus dem öV-Infrastrukturrahmenkredit grundsätzlich eine gewisse Flexibilität, im konkreten Fall stehen die Mittel aber nicht mehr zur Verfügung, da die Verpflichtungskredite für Tram Region Bern bereits abgerechnet und aus der kantonalen Investitionsplanung gestrichen wurden. Es besteht somit kein Handlungsspielraum, um seinerzeit für das Projekt Tram Region Bern reservierte Mittel für andere öV-Projekte in der Stadt Bern einzusetzen. Der Gemeinderat lehnt deshalb auch diesen Punkt der Motion ab.

Folgen für Personal und Finanzen

Die Kostenfolgen einer Umsetzung des Motionsanliegens können zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Falls erneut ein Tramprojekt für den Ast Ostermundigen der Linie 10 in Angriff genommen werden kann, so wird es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen sein, dass sich die Realisierungskosten für dieses Projekt im Rahmen der seinerzeitigen städtischen Vorlage Tram Region Bern bewegen werden (unter Berücksichtigung der Bauteuerung).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen, er ist jedoch bereit, Punkt 1 als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 27. Mai 2015

Der Gemeinderat